



Finanzordnung Jugend
Handball-Kreis Essen
für die Saison 2025/26

Version: 1.0

Stand: 24.07.2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Soweit im Text ein „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. eine „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Änderungsverzeichnis

Version	Änderungsdatum	Änderungen
1.0	24.Juli 2025	Erste Fassung

Inhaltsverzeichnis

I. Grundsätze	3
1. Ordnungswidrigkeiten und ihre Ahndung (gem. §25 DHB Rechtsordnung).....	4
2. Ordnungswidrigkeiten und ihre Ahndung (alle anderen)	5
3. Meldegelder / Spielbeiträge	5
4. Schiedsrichter Spielleitungsentschädigung, jeweils zzgl. Reisekosten.....	6
5. Sonstige Entschädigungen	6
6. Reisekosten.....	6

I. Grundsätze

- a.** Die Höhe der Ordnungsgelder und Gebühren werden, soweit nicht in einer anderen Bestimmung geregelt, durch den Vorstand des Handball-Kreis Essen festgesetzt.
- b.** Alle in dieser Finanzordnung aufgeführten Ordnungsgelder und Gebühren sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu zahlen.
- c.** Werden Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, mahnt der für die Abwicklung der Kassengeschäfte Zuständige den Säumigen auslagenpflichtig unter Setzung einer Zahlungsfrist von einer Woche. Erfolgt weiterhin keine Zahlung, mahnt der für die Abwicklung der Kassengeschäfte Zuständige den Säumigen auslagenpflichtig unter Setzung einer weiteren Zahlungsfrist von einer Woche unter Hinweis auf mögliche Sperren. Die zuständige Spielleitende Stelle für die höchstklassige Erwachsenenmannschaft des Vereins ist zu informieren.
- d.** Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, sperrt die Spielleitende Stelle die höchstklassige Erwachsenenmannschaft des Vereins. Spielen Männer und Frauen in gleich hohen Spielklassen, kann der Verein bestimmen, für welche Mannschaft die Sperre ausgesprochen werden soll. Übt der Verein das Wahlrecht nicht aus, bestimmt der für die Kassengeschäfte Zuständige die Mannschaft, welche gesperrt werden soll. Die Sperre kann auf einzelne Spieler mit einem Mindestalter von 18 Jahren für einen Einsatz in allen Mannschaften des Vereins beschränkt werden. Die Spielleitende Stelle unterrichtet von dem Eintritt der Sperre den Zahlungspflichtigen und die sonst betroffenen Vereine. Mit Eingang des Betrages erlischt die Sperre.
- e.** Mahngebühren sind Folgekosten bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist und als solche ebenfalls zu überweisen.
- f.** In Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer-Beträge (Mehrwertsteuer) sind Bestandteil der Rechnung und als solche mitzuzahlen.

1. Ordnungswidrigkeiten und ihre Ahndung (gem. §25 DHB Rechtsordnung)

1.	a) Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	75 €
	b) am letzten Spieltag	100 €
2.	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	25 €
3.	a) Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, der Zeitnehmer, der Sekretäre, der Spielaufsicht, des Technischen Delegierten, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	100 €
	b) im Wiederholungsfall	150 €
4.	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	100 €
5.	Spiele ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören, Spiele von gesperrten Mannschaften	25 €
6.	a) Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25 €
	b) Spielen ohne nuScore	25 €
7.	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	5 €
8.	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen	5 €
9.	Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	10 €
10.	a) §25 (1) 10 DHB RO Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse oder verspätete Eingabe in nuLiga	10 €
	b) §25 (1) 8 DHB RO Verspätetes Übergeben von nuScore vor dem Spiel	10 €
11.	a) Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis	5 €
	b) §25 (1) 11 DHB RO - Fehlen von Passbildern je Spiel und Ausweis	5 €
12.	Nicht fristgerechte Vorlage eines fehlenden Spielausweises	10 €
13.	a) Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	10 €
	b) Zeitnehmer oder Sekretär ohne Lizenz	5 €
14.	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	100 €
15.	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung je Trikot	2 €
16.	Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	40 €
17.	Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Durchführung internationaler Spiele	25 €
18.	Fehlen eines volljährigen Mannschaftsverantwortlichen	15 €
19.	§25 DHB RO HNR-Zus. Abs. 3, Verstöße gegen Ordnungen, Richtlinien oder Durchführungsbestimmungen u. a.	0 € bis 1.500 €
20.	§25 DHB RO HNR-Zus. Abs. 3 Verstoß eines Z/S gegen Ordnungen oder Grundregeln des sportlichen Verhaltens	150 €
21.	§25 DHB RO Nichtteilnahme an amtlich angesetzten Arbeitstagungen, Versammlungen u. a.	30 €

2. Ordnungswidrigkeiten und ihre Ahndung (alle anderen)

22.	a) Mahngebühren 1. Mahnung	15 €
	b) Mahngebühren 2. Mahnung	25 €
23.	a) Verwaltungsgebühr Spielverlegung	30 €
	b) Antrag bei weniger als 7 Tage vor Anwurf	50 €
24.	Überprüfen von Spielberechtigungen, pro Spielberechtigung	15 €
25.	Fehlen von Kennzeichnung (Umhängeschilder) für Offizielle	15 €
26.	Spielen ohne Spielberechtigung oder Ausnahmegenehmigung	50 €
27.	Fehlen von Team-Time-Out-Karten	10 €
28.	§17.5 a DHB RO, Tötlichkeit gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spielaufsicht	300 €
29.	§17.5 b DHB RO, Tötlichkeit gegen Spieler, MO und andere Personen	300 €
30.	§17.5 c DHB RO, Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8.10)	300 €
31.	a) §17.5 d DHB RO, grob unsportliches Verhalten eines MO, das eine Beleidigung darstellt ohne Bericht	150 €
	b) §17.5 d DHB RO, grob unsportliches Verhalten eines MO, das eine Beleidigung darstellt mit Bericht	250 €
32.	§17.5 d DHB RO, Wiederholtes unsportliches Verhalten eines Offiziellen oder grob unsportliches Verhalten eines MO	200 €
33.	§17.6 DHB RO in Verbindung mit §17.5 a DHB RO, Tötlichkeit gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spielaufsicht	300 €
34.	§17.6 DHB RO in Verbindung mit §17.5 b DHB RO, Tötlichkeit gegen Spieler, Offizielle	300 €
35.	§17.6 DHB RO in Verbindung mit §17.5 c DHB RO, Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8.10)	300 €
36.	§17.6 DHB RO in Verbindung mit §17.5 d DHB RO, Wiederholtes unsportliches Verhalten eines Offiziellen oder grob unsportliches Verhalten eines MO	200 €
37.	§19(1)h DHB RO, Mitwirkung von festgespielten Spielern §55 DHB SpO	50 €
38.	§19(1)h DHB RO, Mitwirkung von Jugendspielern entgegen dem Verbot nach §22 DHB SpO	50 €
39.	§19(1)h DHB RO, Mitwirkung von Spielern trotz Spielverbot nach §82 DHB SpO	50 €
40.	§19(1)h DHB RO, Mitwirkung eines in sonstiger Eigenschaft Gesperrten	50 €
41.	Benutzung von Haftmitteln ohne Genehmigung	150 €
42.	Gebühr Einspruch KSA	50 €

3. Meldegelder / Spielbeiträge

In der Saison 2025/26 erhebt der HKE für Jugend-Mannschaften keine Meldegelder.

4. Schiedsrichter Spielleitungsentschädigung, jeweils zzgl. Reisekosten

Meisterschaftsspiele Handball-Kreis Essen	
Altersklassen D- und E-Jugend	22,00 €
Spielausfallentschädigung (zzgl. angef. Reisekosten)	16,00 €
Zuschlag Wochentag (Mo-Fr)	10,00 €

Meisterschaftsspiele in der Kooperation	
Altersklasse A-Jugend	27,50 €
Altersklassen B- und C-Jugend	25,00 €
Altersklassen D- und E-Jugend	22,00 €
Spielausfallentschädigung (zzgl. angef. Reisekosten)	16,00 €
Zuschlag Wochentag (Mo-Fr)	10,00 €

5. Sonstige Entschädigungen

Schiedsrichtercoaching	Kreis
Spielaufsicht	Kreis
Technischer Delegierter	Kreis

6. Reisekosten

Für den gefahrenen PKW-Kilometer	0,30 €
Besondere Aufwendungen, die zur Durchführung des Reisezwecks vor allem bei Reisen mit dem Öffentlichen Nahverkehr oder der Deutschen Bahn (2. Klasse) notwendig entstehen (Straßenbahn, Bus, Taxi, Zuschläge, Parkgebühren und ähnliches), werden erstattet, wenn sie durch ordnungsgemäße Belege nachgewiesen werden.	Originalbeleg